



**Fachbereich/Eigenbetrieb**    **Stadtwerke**  
**Verfasser/in**                    Reindl, Günter  
**Vorlage Nr.**                    090/2025  
**Datum**                            20.05.2025

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	05.06.2025	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	24.06.2025	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	01.07.2025	

### Betreff:

**Stadtenergie Lörrach GmbH & Co. KG,  
Jahresabschluss 2024**

### Anlagen:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2024, Anhang zum Jahresabschluss 2024 und Lagebericht 2024

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Stadtenergie Lörrach GmbH & Co. KG der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und der Belastung des Jahresfehlbetrags in Höhe von 190.114,61 € zu jeweils einem Drittel auf dem Kapitalkonto II der Kommanditisten zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister weiterhin, in der Gesellschafterversammlung der Stadtenergie Lörrach GmbH & Co. KG der Entlastung der Geschäftsführung zuzustimmen.

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 innerhalb der gesetzlichen Frist erstellt.

Der Wirtschaftsprüfer Dr. Holger Sachs, Offenburg, wurde aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 12. Dezember 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragt. Am 19. Mai 2025 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Stadtenergie Lörrach GmbH & Co. KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Stadtenergie Lörrach GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die Stadt Lörrach sowie die ratio Neue Energie GmbH und die badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG sind zu je 1/3 an der Stadtenergie Lörrach GmbH & Co. KG beteiligt. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist weder gesetzlich noch nach den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages erforderlich.

Laut Konsortialvertrag wird die ratio Neue Energie die Gesellschaft voraussichtlich zum 31.12.2025 verlassen und nach Ausscheiden folgendes Gesellschaftsverhältnis angestrebt: Die Stadt Lörrach ist mit mindestens 51 % und die badenovaWÄRMEPLUS mit maximal 49 % beteiligt.

Unter der Voraussetzung dieses Mehrheitsverhältnisses wird dann beabsichtigt, einen Aufsichtsrat einzurichten, in welchem die Stadt Lörrach einen angemessenen Einfluss erhält.

Bis zur Einrichtung eines Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung das einzige Gremium der Stadtenergie Lörrach GmbH & Co. KG, in welchem der testierte Jahresabschluss festgestellt sowie die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung der Geschäftsführer beschlossen wird.

Peter Kleinmagd  
Fachbereichsleiter Finanzen